

Zum alltäglichen Miteinander im KlinikumStadtSoest bitten wir um die Beachtung der folgenden Regelungen.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das gesamte Gebäude und Gelände des KlinikumStadtSoest. Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Klinikum-Geländes verbindlich. Die Hausordnung kann durch abteilungsspezifische Regelungen ergänzt werden.

2. Aufenthalt der Patienten im Klinikum

- Auch wenn Sie das Bett verlassen können, bitten wir Sie, sich zu den ärztlichen Visiten, zu den Behandlungs- und Pflegezeiten, den Essenszeiten und während der Zeit der Bettruhe in Ihrem Patientenzimmer aufzuhalten.
- Patienten mit Infektionskrankheiten dürfen das Zimmer nur mit Genehmigung des Arztes verlassen.
- Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie und Ihre Besucher, sich nicht in Straßenbekleidung oder mit Schuhen auf das Patientenbett zu legen oder dieses als Sitzgelegenheit zu benutzen.
- Patienten und Besucher haben sich so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden.
- Bei Eintreten nutzen Sie die automatischen Händedesinfektionsautomaten des Hauses.

3. Besuche/ Besuchszeiten

- Ruhe ist Bestandteil Ihrer Behandlung, aber auch der Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten. Deshalb sind die Besuchszeiten begrenzt. Halten Sie bitte die Mittagsruhe von 12.30 bis 14.00 Uhr und die Ruhezeiten von 22.00 bis 06.00 Uhr ein.
- Besucher, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind und/oder die selber eine Erkrankung haben, sollten keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Kranke, insbesondere Operierte, Säuglinge und Kleinkinder, eine Gefährdung bedeuten. Für die Intensivstationen gelten besondere Regelungen.
- Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren und Topfpflanzen im gesamten Klinikum nicht erlaubt.

4. Verpflegung

- Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderen ärztlichen Anordnungen.
- Als Privatpatient oder Selbstzahler richten Sie Ihre besonderen Verpflegungswünsche bitte an das auf Ihrer Station tätige Service- bzw. Pflegepersonal.
- Unser frisch zubereitetes und nahrhaftes Essen ist extra für unsere Patienten bereitgestellt und sollte nicht an Dritte weitergereicht werden.
- Patienten, die keinen ärztlichen Beschränkungen bei der Nahrungsmittelaufnahme unterliegen, und Besucher haben des Weiteren die Möglichkeit, in unserem Restaurant RiK's zu speisen oder auch im Café K Snacks zu sich zu nehmen.

5. Videoüberwachung

In den mit Piktogrammen versehenen Bereichen führen wir zur Wahrung des Hausrechts und zur Vermeidung von Diebstählen eine Videoüberwachung durch. Die Aufnahmen werden nach 48 Stunden, spätestens jedoch nach 7 Tagen gelöscht.

6. Ausnahmesituationen / technische Hinweise

- Das KlinikumStadtSoest und seine Nebengebäude sind mit einer Brandmeldetechnik ausgestattet. Sollte ein Alarmfall vorliegen, begeben Sie sich bitte in Ihr Patientenzimmer bzw. folgen Sie den Anweisungen des Personals oder den Lautsprecherdurchsagen.
- Die Aufzüge sind während und kurz nach einem Feueralarm außer Betrieb. Lassen Sie sich im Bedarfsfall helfen, den bezeichneten Notbereich im oder außerhalb des Hauses zu erreichen.

7. Verkehr auf dem Klinikgelände

- Auf dem Gelände des Klinikums gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- Das Abstellen von Fahrrädern, Motorrädern (Krafträdern) und Fahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet.
- Die Nutzung des Parkplatzes ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren finden Sie in der jeweils gültigen Parkordnung.

8. Foto-, Video und Tonaufnahmen / Werbung

Foto-, Video- und Tonaufnahmen im Klinikum sind verboten (Zuwerhandlungen werden strafrechtlich verfolgt). Das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen sind grundsätzlich untersagt. Die Unternehmensleitung entscheidet über Aushänge oder Aufnahmen im Einzelfall auf Anfrage.

9. Verbot von Sammlungen, gewerblichen Betätigungen und parteipolitischer Betätigung

Ohne Zustimmung der Unternehmensleitung ist es nicht gestattet, sich auf dem Klinikum-Gelände wirtschaftlich oder politisch zu betätigen, Werbung oder Sammlungen durchzuführen oder um Geld oder Geldeswert zu spielen.

10. Wertgegenstände

- Bitte bringen Sie als Patient nur Dinge mit, die Sie für Ihren Krankenhausaufenthalt unbedingt benötigen. Wertgegenstände und entbehrliche Geldbeträge sollten Sie, soweit möglich, Ihren Angehörigen mitgeben. Bitte nutzen Sie, wenn vorhanden, den Safe in Ihrem Patientenzimmer. Auf Wunsch können Wertgegenstände am Empfang gegen Hinterlegungsbescheinigung verwahrt werden. Eine direkte Haftung des Klinikums ist ausgeschlossen.
- Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und polizeilich anzuzeigen.
- Das persönliche Eigentum von Patienten, die in bewusstlosem oder nicht ansprechbarem Zustand eingeliefert werden, wird vom Aufnahmepersonal unter Hinzuziehung eines Zeugen festgestellt, schriftlich dokumentiert und an die nachbetreuende Station übergeben.
- Der Nachlass eines Patienten wird nur an Angehörige/ Erbberichtigte oder bevollmächtigte Personen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt.

11. Auskunft über Patienten

Auskünfte über Patienten können nur durch eine Ärztin / einen Arzt mit Einwilligung des Patienten an Berechtigte gegeben werden. Diese haben sich evtl. als solche gegenüber der Ärztin / dem Arzt auszuweisen. Telefonisch dürfen Auskünfte über Patienten nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Ausgenommen sind Auskünfte, die aufgrund von Gesetzen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Ärztin / dem Arzt an Dritte gegeben werden müssen.

12. Heil- und Arzneimittel

Bitte folgen Sie den ärztlichen Weisungen und nehmen Sie nur die im Klinikum verordneten Medikamente und Diäten ein. Die Einnahme von Medikamenten, welche nicht im Klinikum verordnet wurden, bedarf der Zustimmung der Sie behandelnden Ärztinnen und Ärzte.

13. Rauchen und Alkohol / offenes Licht

- Es ist bekannt, dass Rauchen der Gesundheit schadet. Das Klinikum ist ein „Rauchfreies Krankenhaus“ und daher ist das Rauchen auf dem Gelände des Klinikums grundsätzlich untersagt. E-Zigaretten fallen ebenso unter das Rauchverbot. Falls Sie dennoch nicht darauf verzichten können, nutzen Sie bitte die gekennzeichneten Raucherbereiche.
- Das Mitführen, Mitbringen oder der Genuss alkoholischer Getränke sowie sonstiger Rauschmittel ist untersagt.
- Ebenfalls ist offenes Licht (z. B. Kerzen) nicht gestattet.

14. Einrichtungen und technische Anlagen

Die Einrichtungen des Klinikums sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.

15. Beschwerdemanagement

- Für Wünsche, Anregungen, Lob oder Kritik können Sie unseren Patientenfragebogen ausfüllen und auf Wunsch anonym in den Patienten-Briefkasten mit der Aufschrift „Ihre Meinung“ am Empfang einwerfen.
- Des Weiteren steht Ihnen die Kontaktmöglichkeit über E-Mail unter info@klinikumstadtsoest.de sowie über das Kontaktformular auf unserer Homepage unter www.klinikumstadtsoest.de zur Verfügung. Telefonisch können Sie uns Ihre Meinung unter der Nummer 02921 90-1400 mitteilen.
- Sie können sich auch persönlich an die unabhängige Patientenbeschwerdestelle wenden, die von den Grünen Damen betreut wird.
- Bitte sprechen Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit auch persönlich an. Ihre Kritik wird, wenn nicht sofort vor Ort lösbar, umgehend zu unserem Beschwerdemanagement weitergeleitet und bearbeitet.

16. Unterstützung und Seelsorge

Die Krankenhauseelsorge steht Ihnen für Gespräche zur Verfügung – fragen Sie die Mitarbeiter/innen der Station. Fordern Sie bei Unterstützungsbedarf auch den Besuch der Grünen Damen über die Station an.

17. Sauberkeit

Verunreinigungen der Räume, Wege, Gartenanlagen und des sonstigen Geländes des Klinikums sind zu vermeiden. Für Abfälle sind die vorbestimmten Behälter zu nutzen.

18. Elektronische Geräte / Rundfunk- und Fernsehgerät

Unser Klinikum bietet die Nutzung von klinikeigenen Fernseh- und Rundfunkgeräten an. Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der Zustimmung der Mitarbeiter/innen der Haustechnik. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung privater Notebooks, Tablets o.ä. oder von Geräten, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparat und Haartrockner). Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt das Klinikum keine Haftung.

19. Entlassung

Bei Entlassung sind sämtliche erhaltene Hilfsmittel zurückzugeben. Die vom Patienten zu erstattende Eigenbeteiligung an den stationären Krankenhauskosten ist bei der Abmeldung zu begleichen. Ferner sind die bei Nutzung angefallenen Telefon-, TV- und/oder Internetgebühren am Empfang abzurechnen. Um den reibungslosen Ablauf auf der Station zu gewährleisten, bitten wir Sie, am Entlasstag das Zimmer nach Möglichkeit bis 10.00 Uhr zu verlassen.

20. Ahndungen bei Verstößen gegen die Hausordnung

- Patienten/innen, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Klinikums stören, können aus der stationären bzw. ambulanten Behandlung ausgeschlossen werden.
- Begleitpersonen, Besucher/innen und andere Personen können bei Verstößen aus dem Klinikum verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes vorbehalten.

21. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 25. März 2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle vorherigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.

Wir wünschen Ihnen eine schnelle Genesung, einen angenehmen Aufenthalt und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Soest, 25.03.2020

Geschäftsführung

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Klinikum Stadt Soest Service GmbH